

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0296
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 01.08.2024
Bearb.:	Kraetschmann, Sven	Tel.: -204	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.09.2024	Vorberatung
Stadtvertretung	01.10.2024	Entscheidung

**9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
"Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis", Gebiet: nördlich Gewerbegebiet Harkshörn, östlich Zwickmöhlenmoor, südlich Industriestammgleis hier:**

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
- b) Abschließender Beschluss

Beschlussvorschlag:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Beschlussvorlage 24/0296) werden:

berücksichtigt

1.2, 2, 6, 7, 9, 10, 11.6.1, 11.6.2, 13

zur Kenntnis genommen

1.1, 3, 4, 5, 8, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.7.1, 11.7.2, 11.7.3, 11.7.4, 11.7.5, 11.7.6, 11.8, 11.9, 11.10, 11.11, 12

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die Anlage 3 zur Beschlussvorlage 24/0296 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Beiräte analog § 4 Absatz 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der Veröffentlichung eingegangenen Stellungnahmen folgender Beiräte (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5 zur Beschlussvorlage 24/0296) werden:

berücksichtigt

1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Beiräte wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die Anlage 5 zur Beschlussvorlage 24/0296 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Abschließender Beschluss

1. Auf Grund des § 5 BauGB wird der Bauleitplan, 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis", Gebiet: nördlich Gewerbegebiet Harkshörn, östlich Zwickmöhlenmoor, südlich Industriestammgleis, in der zuletzt geänderten Fassung vom 03.09.2024 beschlossen.
Die Begründung wird in der Fassung vom 03.09.2024 (Anlage 7 zur Beschlussvorlage 24/0296) gebilligt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis" zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtswirksame Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter:.....;

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 04.09.2014 den Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis“ mit dem Planungsziel „Erweiterung der Gewerbeflächen bis zum Industriestammgleis“ gefasst, um über eine geänderte Flächendarstellung für einen an der Straße „Am Stammgleis“ ansässigen Betrieb Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen (vgl. Vorlage B 14/0329). Das Vorhaben dient der Stärkung der Norderstedter Wirtschaft und ist unter Berücksichtigung der erwarteten Umweltauswirkungen insgesamt städtebaulich erforderlich.

Die frühzeitige Beteiligung zu dem Planvorentwurf erfolgte in Folge des entsprechenden Beschlusses, der am 01.06.2017 zusammen mit einem geänderten Aufstellungsbeschluss vom Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr gefasst wurde. Am 13.07.2017 wurde der Vorentwurf der Planung in einer Veranstaltung der Öffentlichkeit präsentiert und anschließend vom 14.07.2017 bis zum 01.09.2017 öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt.

Der Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde am 07.12.2017 gefasst. In der weiteren Fortführung des Verfahrens wurde der Planvorentwurf erneut überarbeitet.

Am 16.05.2024 fasste der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in einer Sitzung auf Grundlage des neuen Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020) einen geänderten Aufstellungsbeschluss mit dem Planungsziel „Erweiterung der gewerblichen Bauflächen bis zum Industriestammgleis“ und den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (siehe Beschlussvorlage 24/0151).

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte nach der erforderlichen Bekanntmachung vom 17.06.2024 bis zum 17.07.2024. Im selben Zeitraum fand auch die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Beiräte statt.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gingen insgesamt 13 Stellungnahmen ein. Die einzelnen Sachverhalte können der Anlage 3 zur Vorlage B 24/0296 entnommen werden. Die AKN Eisenbahn GmbH und die Landeseisenbahnaufsicht brachten in ihren Stellungnahmen Anforderungen, Bemerkungen und Hinweise in Bezug auf die Gleisanlage im Norden des Plangebiets (Industriestammgleis) vor, die weniger für die vorbereitende Änderung des Flächennutzungsplans, sondern insbesondere für das allgemeinverbindliche Bebauungsplanverfahren Nr. 310 relevant sind und entsprechend weitergegeben wurden. Die Untere Naturschutzbehörde weist in ihrer Stellungnahme auf den in der Vergangenheit auf der Fläche durchgeführten Kiesabbau und eine Verfüllung hin. Die Planbegründung wurde diesbezüglich klarstellend ergänzt. Im Weiteren deutet die Behörde eine möglicherweise erfolgte Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens mit Rekultivierungs- und Renaturierungsaufgaben an. Als Ergebnis einer nachträglichen Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ließ sich der geäußerte Verdacht nicht erhärten und es kann es als gesichert gelten, dass in der Vergangenheit kein Planfeststellungsverfahren eingeleitet wurde und keine Rekultivierungs- und Renaturierungsaufgaben der Planung entgegenstehen.

Im Zuge der Beteiligung der Beiräte ging eine Stellungnahme ein. Der Sachverhalt kann der Anlage 5 zur Vorlage B 24/0296 entnommen werden. Der Seniorenbeirat bittet um die Sicherung einer Rad- und Fußwegeverbindung. Der Rad- und Fußweg wird im parallelen Bebauungsplan Nr. 310 planungsrechtlich nördlich des Industriestammgleises gesichert und soll entsprechend verlagert werden. Die Verbindungsfunktion der Wegeverbindung soll durch die erforderliche Verlagerung erhalten bleiben.

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung ging keine Stellungnahme ein.

Die vorgebrachten Anregungen führten insgesamt zu keiner Änderung der Planzeichnung, sondern lediglich zu redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Begründung.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Stellungnahmen der Beiräte
5. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Beiräte
6. Verkleinerung der Planzeichnung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020), Stand: 03.09.2024
7. Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020), Stand: 03.09.2024